

## Dringlichkeitsantrag I



## Gegen den Fortbestand des AKW Krško!

Wie man aus dem Onlineportal von „kaernten.orf.at“ am 16.02.2017 erfahren konnte, wurde **kürzlich erneut ein Störfall im Atomkraftwerk Krško** verzeichnet. So berichtete der „ORF“ unter dem Titel „AKW Krsko automatisch abgeschaltet“ darüber, dass sich das Kraftwerk wegen eines Problems bei der Wasserversorgung automatisch selbst abgeschaltet habe. Laut einem Vorstandsmitglied der Kraftwerksgesellschaft habe es Unregelmäßigkeiten bei einem Ventil gegeben, welches die Wasserversorgung reguliert. Dies hat in weiterer Folge den automatischen Abschaltmechanismus in Gang gesetzt.

Das AKW Krsko wurde im Jahr 1981 in Betrieb genommen. **Zwischen 1981 und 1989 wurde der Reaktorbetrieb mehr als 70 Mal unterbrochen.** Ursprünglich wurde der Kernreaktor für eine 40-jährige Betriebsdauer ausgelegt. Inzwischen besteht eine Betriebserlaubnis seitens der slowenischen Behörden bis zum Jahr 2043, dies würde einem durchgehenden Betrieb von 62 Jahren entsprechen.

Bereits durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und spätestens seit den Vorfällen in Fukushima wird in vielen Teilen der Welt die Energiegewinnung aus Atomkraft mit großer Skepsis gesehen. Daher stimmt es sehr bedenklich, dass die Republik Slowenien weiterhin am bestehenden Kraftwerk Krško festhält und sogar den Ausbau der Nuklearenergie südlich der steirischen Landesgrenzen forciert. Zudem wird auch noch der Bau eines Atommülllagers in Erwägung gezogen. **Krško liegt weniger als 70 Kilometer von der steirischen Grenze entfernt und befindet sich unmittelbar auf einer Erdbebenlinie.** Wie es um die Sicherheitsvorkehrungen und Auswirkungen auf Österreich bei einem eintretenden Erdbeben bestellt ist, ist völlig unklar.

Vom Standpunkt einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Umwelt- und Energiepolitik aus betrachtet, ist es notwendig, mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln gegen die Fortführung des AKW Krško

aufzutreten. Darüber hinaus gilt es in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass **die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung wichtiger sein muss**, als die Gewinnung von Billigstrom aus einem veralteten Meiler, der sich zudem auf einer Erdbebenlinie befindet.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres sowie den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf, sich zum Wohle der österreichischen Bevölkerung auf allen Ebenen entschieden gegen den Fortbestand des Atomkraftwerkes Krško einzusetzen.**

KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann FA  
30.03.2017

**F**ür **A**rbeiter und **A**ngestellte

## Antrag 2

## Diäten machen schlank – Schluss damit! Wer arbeitet muss auch Essen!

**Eine Dienstreise ist in der Regel mit Mehrkosten** verbunden. Abgesehen von den Fahrtkosten, entstehen insbesondere auch Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Daher besteht die Möglichkeit, diese reisebedingten Verpflegungsmehraufwendungen mittels Pauschalbeträgen, den Nächtigungsaufwand mittels Pauschalbetrag oder alternativ in tatsächlicher Höhe, als Betriebsausgaben geltend zu machen. Für die Geltendmachung von Tagesdiäten genügt nicht das Vorliegen einer betrieblich veranlassten Fahrt, es muss eine "Reise" im steuerlichen Sinn vorliegen. Eine derartige "Reise" liegt vor, wenn Mitarbeiter mindestens 25 km vom Mittelpunkt der normalen Tätigkeit (Ort der Betriebsstätte) entfernt sind, um betriebliche oder berufliche Angelegenheiten zu erledigen (zB. Teilnahme an Vertragsverhandlungen, Akquisition von Kunden). **Dies trifft auf nahezu alle Vertreter, Verkäufer und Mitarbeiter im Außendienst zu.**

Trotz steigender Inflation wurden die Diäten seit einigen Jahren nie an den Verbraucherpreisindex angepasst. Frühstück, Mittagessen etc. wird immer teurer, die Diäten blieben aber immer gleich. Fasten ist zwar gesund, jedoch wer fleißig arbeitet, muss auch Essen. **Denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein.**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Bundesminister für Finanzen auf, die steuerfreie Tagesgebühr nach § 26 EStG von bisher € 26,40 auf € 31,40 zu erhöhen und in weiterer Folge eine jährliche Anpassung dieser steuerfreien Tagesgebühr nach § 26 EStG an den Verbraucherpreisindex durchzuführen.**

KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann  
30. März 2017

**F**ür  
**A**rbeiter und **A**ngestellte

## Antrag 3

### Neufestsetzung der Tagesgebühr (Diäten) für Dienstverrichtungen im Ausland

Österreich ist ein Exportland. Ein gutes Beispiel ist die Elektro- und Elektronikindustrie (**über 80 Prozent der Produkte werden in 150 Länder exportiert**). Mit über **61.000 Beschäftigten** (Stand 2015) nimmt diese in der österreichischen Industrie eine zentrale Rolle ein. Ein Großteil der Exportprodukte muss von österreichischen Spezialisten vor Ort im Ausland installiert, montiert oder aufgebaut werden.

Leider müssen viele Arbeitnehmer, welche solcher Tätigkeiten nachgehen, feststellen, dass die Tagesgebühr (variiert je nach Land) für Dienstverrichtungen im Ausland seit 15 Jahren nicht angepasst wurde. Die Gebühren wurden ursprünglich durch die Reisegebühreenvorschrift 1955 eingesetzt. Die letzte Änderung folgte mit der Verordnung BGBl. II Nr. 434/2001, welche mit 1. Jänner 2002 in Kraft getreten ist.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, eine Evaluierung der Verordnung zum BGBl. II Nr. 434/2001 – Ausgegeben am 7. Dezember 2001 – über die Festsetzung der Reisezulagen für Dienstverrichtungen im Ausland (siehe Anhang) durchzuführen.**

KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann  
30.03.2017

Für  
Arbeiter und Angestellte

# FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

## Antrag 5

**„Handwerkerbonus“ gegen Pfusch-  
bekämpfung darf nicht eingestellt werden!**



Die österreichische Bundesregierung stellt 2017 wieder bis zu 20 Mio. Euro für die Förderung von Handwerkerleistungen zur Verfügung. Diese Förderung genannt „Handwerkerbonus“, die 2014 eingeführt wurde, beträgt 20 Prozent der anfallenden Handwerker-Kosten und ist mit 600 Euro pro Förderungswerber gedeckelt. Gefördert werden Arbeitsleistungen befugter Gewerbetreibender im Bereich Renovierung, Wohnbauerhaltung und Wohnbaumodernisierung.

Lt. Experten ist diese Fördermaßnahme ein gutes und probates Mittel, um redliches Unternehmertum zu fördern und Schwarzarbeit einzudämmen. Der Schwarzarbeit-Experte Friedrich Schneider weist auf eine massive Reduktion beim Pfusch bei Haussanierungen durch den Handwerkerbonus hin. In Zahlen habe sich der Pfusch um 200 bis 250 Mio Euro reduziert.

Der Bonus spüle aber auch durch höhere Steuereinnahmen mehr Geld in die Kassen des Ministers. Dazu kämen noch Investitionen in den Unternehmen selbst und was noch wichtiger ist, er schafft neue Arbeitsplätze - **pro 10 Mio. Euro Förderung würden 760 Arbeitsplätze geschaffen.**

Trotz aller Kritik will Finanzminister Schelling diesen „Handwerkerbonus“ ab 2018 einstellen. Es gibt jedoch keine ökonomische Erklärung für das Aus.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher den Bundesminister für Finanzen Dr. Hans Jörg Schelling auf, wegen genannter Gründe, den „Handwerkerbonus“ auch ab 2018 weiter bestehen zu lassen.**

KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann FA  
30.03.2017

**F**ür

**A**rbeiter und **A**ngestellte

## Antrag 6



### **Keine Anrechnung des „Familienzeitbonus“ für Väter beim Kinderbetreuungsgeldkonto**

Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen, können für Geburten ab 1.3.2017 eine finanzielle Unterstützung erhalten, genannt „Familienzeitbonus“.

Für diese Väter, die ihre Erwerbstätigkeit (im Einvernehmen mit dem/der Arbeitgeber/in) unterbrechen, ist ein „Familienzeitbonus“ in Höhe von 22,60 Euro täglich (somit rund 700 Euro) vorgesehen. Der Bonus ist innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraums von 28 bis 31 Tagen und innerhalb eines fixen Zeitrahmens von 91 Tagen nach der Geburt zu konsumieren. Er gebührt frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes.

Abgesehen von der Kritik, dass sich viele Väter wegen dessen Einkommensentgangs diese Familienzeit (auch Papamonat genannt) einfach nicht leisten können und auch durch Fehlen eines Kündigungsschutzes (es besteht in dieser Zeit nur eine Kranken- und Pensionsversicherung) diese Maßnahme noch erschwert wird, gibt es noch einen weiteren Nachteil für Väter. Der „Familienzeitbonus“ wird nämlich auf ein allfälliges später vom Vater bezogenes Kinderbetreuungsgeld angerechnet, wobei sich in diesem Fall der Betrag des KBG verringert.

Dies wirft auch die Frage auf, ob man in diesem Fall von einem Bonus überhaupt sprechen kann, wenn er später wieder in Abzug gebracht wird? Der „Familienzeitbonus“ ist bei Inanspruchnahme der späteren Väterkarenz vielmehr als Vorschuss anzusehen und daher dessen Name eine Irreführung.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesministerin für Familie und Jugend Sophie Karmasin auf, den „Familienzeitbonus“ bei Inanspruchnahme der späteren Väterkarenz nicht dem Kinderbetreuungsgeldkonto anzurechnen.**

KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann FA  
30.03.2017

Für

Arbeiter und Angestellte

## Dringlichkeitsantrag 2



Arbeiterkammer Steiermark

## **Alle warten auf den Schulbus – aber er kommt nicht!**

Die teilweise schlechten Schulbusverbindungen in der Region Süd- und Weststeiermark sind Elternvertretern, Lehrern und vor allem Schülern schon seit Jahren ein Dorn im Auge. Zwar wird der Fahrplan ständig adaptiert, erneuert und teilweise verbessert, das reicht jedoch nicht aus. Gerade in den ländlichen Regionen wird oft auf private Busunternehmer zurückgegriffen, diese müssen aus Kostengründen ihre Frequenzen senken und mit weniger Bussen immer mehr Schüler transportieren. Lange Fahr- und Wartezeiten stehen auf der Tagesordnung. So sind die Schulbusse beispielsweise von Wies nach Leibnitz teilweise so überfüllt, dass Schüler im Bus während der gesamten Fahrzeit (rund 50 Minuten) stehen müssen und keinen Sitzplatz bekommen. Auf einigen Strecken müssen Kinder aufgrund fehlender Direktverbindungen umsteigen und in den meist zu kleinen und unbeheizten Bushütten 20 Minuten ausharren. Dies ist gerade in der kalten Jahreszeit ein Angriff auf die Gesundheit unserer Schulkinder. Diesen desaströsen Zuständen gehört sofort Einhalt geboten.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher das Land Steiermark auf, mehr Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, damit die Taktung und Frequenz der Buslinien dahingehend erhöht werden kann, dass sich die Wartezeiten der Schüler um ein beträchtliches Maß verringern und somit bessere Bedingungen bei der Fahrt in die Schule hergestellt werden können.**

KR Mag. Harald Korschelt e.h.

Fraktionsobmann

2.3.2017

**F**ür

**A**rbeiter und **A**ngestellte